

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn Sebastian Reischmann

Hohenstein, 16.1.2024

Anträge zum HH24

Sehr geehrter Herr Reischmann,

Sehr geehrter Herr Reischmann,

die FWG-Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushaltsentwurf 2024:

1. Es sind alle **KW-Vermerke** des beschlossenen Haushalts 2023 in den Stellenplan 2024 zu übernehmen. Dies betrifft die Stellen im Produkt 01.01.05, EG 8. Sowie die Stelle im Produkt 01.01.06 EG 8.
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenstein: Die **Erheblichkeitsgrenze** für die Ausgaben nach § 100 (1) HGO wird auf 7.500,00 Euro festgesetzt.
3. Im **Produkt 06.02.01** werden die Stellen im Stellenplan Teil C auf die tatsächlich zum 30.06.2023 besetzten Stellen eingefroren (38,12 Stellen). Sämtliche zum 30.06.2023 nicht besetzten Stellen (Teil C) im Produkt 06.02.01 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk kann sofern die Deckung der dafür erforderlichen Aufwendungen sichergestellt ist je nach Stelle einzeln vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden.
4. Im Stellenplan Teil B im **Produkt 06.02.01** wird der Personalansatz auf die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023 reduziert. Der Personalkostenansatz wird entsprechend angepasst.
5. Im **Produkt 12.02.01** (Seite 181) werden die Aufwendungen für Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden insgesamt Ermittlungskosten für die Straßenbeiträge von 100.000€ bei zu erwartenden Einnahmen von 120.000€ bis 150.000€ bei hohem Prozessrisiko geplant. Dies halten wir für nicht sinnvoll.

Die FWG wird hierzu in der Februarsitzung einen Prüfauftrag einbringen.

6. Im **Produkt 11.01.01** (Seite 156) werden die Aufwendungen für den Hochbehälter Born 600.000€, die Kosten für die Eigengewinnungsanlagen 450.000€ und der Planansatz für den Zentralen Hochbehälter 500.000€ mit einem Sperrvermerk versehen. Die im Dezember 2023 beschlossenen Vorlagen liegen nicht vor. Aufhebung dieser Sperrvermerke erfolgt nach Vorlage durch die Gemeindevertretung.
7. Im **Produkt 11.01.02** (Seiten 161 und 163) werden die EKVO in Steckenroth 500.000€ und Hennethal 250.000€ mit einem Sperrvermerk versehen. Die im Dezember 2023 beschlossenen Vorlagen liegen nicht vor. Aufhebung dieser Sperrvermerke erfolgt nach Vorlage durch die Gemeindevertretung.
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenstein: Der **Gesamtbetrag der Kredite** wird auf 2.500.000€ festgelegt.

Gerold Köhler

Fraktionsvorsitzender